

Drucksache Nr.: 202/2016

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Anlage

Az.: 220 py

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	07.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf "In der mittleren Hartwiesengewanne, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Maikammer

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Planvorhaben zu formulieren, da die Belange der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht berührt werden.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Maikammer hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 16.06.2016 darum gebeten, bis zum 01.07. Stellung zu o.g. Bebauungsplan-Entwurf zu nehmen. Einer Fristverlängerung bis zum 11.07.2016 wurde schriftlich zugestimmt.

In Maikammer wurde im Bereich des Bebauungsplans „In der mittleren Hartwiesengewanne“ im Jahr 2009 nach der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ein Lebensmittelvollsortimentmarkt der Firma Wasgau mit einer Verkaufsfläche von 1.500 qm errichtet. Dieser liegt am südlichen Ortsrand von Maikammer, nordöstlich des Kreisverkehrsplatzes (Knoten L512 / K 32). Wesentlicher Inhalt der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung der Verkaufsfläche um ca. 175 qm.

Vom Büro isoplan aus Saarbrücken wurde eine „Einzelhandelsexpertise zur Ermittlung der Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Wasgau-Markts in der Ortsgemeinde Maikammer“ erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass *„die städtebauliche Funktionsfähigkeit der benachbarten zentralen Orte durch das Vorhaben aufgrund der geringen Umverteilungsquoten weder in der Standortgemeinde Maikammer noch in den Nachbargemeinden beeinträchtigt wird. Es ist nicht mit negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der betroffenen Gemeinden zu rechnen“*.

Vor dem Hintergrund dieser gutachterlichen Beurteilung sehen wir die Belange der Stadt Neustadt an der Weinstraße als nicht berührt an.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Februar 2016 bereits im vorgelagert laufenden Zielabweichungsverfahren in gleicher Sache von der SGD

beteiligt wurde. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.02. ebenfalls beschlossen, keine Bedenken gegen das Vorhaben zu formulieren.

Neustadt an der Weinstraße, 20.06.2016

Oberbürgermeister